

(MA I – 126/2003.)

Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994

Beschluss des Stadtsenates vom 20. Mai 2003,
Pr.Z. 2125/2003-MDALTG

Artikel I

Die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 wird wie folgt geändert:

1. Im Schema I, Verwendungsgruppe 1, Abschnitt B, entfällt die Beamtengruppe „Oberlaborantinnen der Anstaltsapotheken“.
2. Im Schema I, Verwendungsgruppe 1, Abschnitt B, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, nach zehnjähriger Verwendung als Apothekenlaborant/Apothekenlaborantin bei Einreihung in Verwendungsgruppe 2, nur auf den im Dienstpostenplan bestimmten Posten“ eingefügt.
3. Im Schema I, Verwendungsgruppe 3P, Abschnitt B, Z 3, entfallen bei der Beamtengruppe der Apothekenlaborantinnen die Wortfolgen „mit abgeschlossenem Lehrberuf als pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin oder mit abgelegter Drogistenprüfung oder“ und „und insgesamt achtjähriger Verwendung in einer Anstaltsapotheke“.
4. Im Schema II, Verwendungsgruppe C, Abschnitt B, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Leitende Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen der Anstaltsapotheken“ eingefügt.
5. Im Schema II, Verwendungsgruppe C, Abschnitt B, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen, nach zehnjähriger Verwendung als Pharmazeutischer Assistent/Pharmazeutische Assistentin bei Einreihung in Verwendungsgruppe D1, nur auf den im Dienstpostenplan bestimmten Posten“ eingefügt.
6. Im Schema II, Verwendungsgruppe D1, wird nach Abschnitt A folgender Abschnitt B eingefügt:

„B

Beamtengruppen des Magistrats mit Ausnahme jener, auf die das Wiener Stadtwerke-Zuweisungsgesetz Anwendung findet

Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen, nach fünfjähriger Verwendung als Pharmazeutischer Assistent/Pharmazeutische Assistentin bei Einreihung in Verwendungsgruppe D.“

7. Im Schema II, Verwendungsgruppe D, Abschnitt B, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen, mit abgeschlossenem Lehrberuf als pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent/pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin oder mit abgelegter Drogistenprüfung“ eingefügt.

Artikel II

1. Die in der Beamtengruppe „Oberlaborantinnen der Anstaltsapotheken“ im Schema I, Verwendungsgruppe 1, Abschnitt B, eingereichten Beamten/Beamtinnen werden zu Beamten/Beamtinnen der Beamtengruppe „Leitende Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen der Anstaltsapotheken“ des Schemas II, Verwendungsgruppe C.
2. Die in die Beamtengruppe „Apothekenlaborantinnen“ im Schema I, Verwendungsgruppe 3P, Abschnitt B, Z 3, eingereichten Beamten/Beamtinnen mit abgeschlossenem Lehrberuf als pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent/pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin oder mit abgelegter Drogistenprüfung werden zu Beamten/Beamtinnen der Beamtengruppe „Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen, mit abgeschlossenem Lehrberuf als pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent/pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin oder mit abgelegter

Inhaltsübersicht

Zielgebiet Gürtel: Großer Anklang bei Radrundfahrt mit Schicker	4
Mit Kind und Kegel gratis ins Museum!	4
Gemeinderatsausschuss Wohnen, Wohnbau und Städterneuerung vom 31. März 2003	4
Neue Gewerbeberechtigungen vom 12. bis 16. Mai 2003	6
Bauansuchen vom 12. bis 19. Mai 2003	7
Kundmachungen MA 21A	20
Kundmachungen MA 21B	20
Öffentliche Einsicht in den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2002	23
Gemeinderat, 17. Wahlperiode, 25. Sitzung vom 6. März 2003	1
Landtag, 17. Wahlperiode, 13. Sitzung vom 7. März 2003	X
Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke vom 7. April 2003	XII

Die Chefredaktion des Amtsblattes der Stadt Wien ist in
1010 Wien, Bartensteingasse 13, 4. Stock, links, erreichbar.
Telefon: 40 00-810 27. Fax: 40 00-99-810 27
e-Mail: ab@m53.magwien.gv.at

Vergabe von Leistungen	23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42
------------------------------	--

Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 24/2003:

Donnerstag, 12. Juni 2003.

Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 25/2003:

Mittwoch, 11. Juni 2003 –

Erscheinungstag: Donnerstag, 19. Juni 2003.

Drogistenprüfung“ des Schemas II, Verwendungsgruppe D, Abschnitt B.

3. Die in die Beamtengruppe der „Apothekenlaborantinnen“ im Schema I, Verwendungsgruppe 2, Abschnitt B, Z 2, eingereichten Beamten/Beamtinnen mit abgeschlossenem Lehrberuf als pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent/pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin oder mit abgelegter Drogistenprüfung werden zu Beamten/Beamtinnen der Beamtengruppe „Pharmazeutische Assistenten/Assistentinnen, nach fünfjähriger Verwendung als Pharmazeutischer Assistent/Pharmazeutische Assistentin bei Einreihung in Verwendungsgruppe D“ des Schemas II, Verwendungsgruppe D1, Abschnitt B.
4. Auf die nach Art. I Z 5 vorgeschriebene zehnjährige Verwendung ist die vor dem 1. Jänner 2003 erfolgte Verwendung als Apothekenlaborant/Apothekenlaborantin bei Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 2, anzurechnen.
5. Auf die nach Art. I Z 6 vorgeschriebene fünfjährige Verwendung ist die vor dem 1. Jänner 2003 erfolgte Verwendung als Apothekenlaborant/Apothekenlaborantin bei Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 3P, anzurechnen.

Artikel III

Artikel I und II treten mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl